



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/22 / 70.20.02	öffentlich	2019/161	10.09.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019				
Gemeinderat	01.10.2019				

Abfallgebühren 2020
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2020 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2020 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2018.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

1. Nachkalkulation 2018 – Unterdeckung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 187,66 € ab. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2020 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2020 unter den Punkten 1.5.7 sowie 2.5 berücksichtigt.

2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben. Mit Umzug auf das neu fertig gestellte Gelände sind ab September 2015 die Entsorgungsentgelte angepasst worden.

Die seit 2016 separat durchgeführte, für den Bürger kostenlose Laubsammelaktion wurde gut angenommen. Für das kommende Jahr sind drei kostenlose Laubsammeltermine geplant.

3. Entsorgungsentgelte AWG

Die Entsorgungsentgelte der AWG für die Deponierung steigen beträchtlich; der Sockelbetrag in Höhe von 10,00 € netto je Einwohner und Jahr wird beibehalten. Die gestiegenen Deponiekosten sind unter Punkt 5 dargestellt.

4. Sammlung und Transport von Abfällen

Die AWG hat die Sammlung und den Transport von Abfällen neu ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde von der Fa. Reiling gewonnen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr bis maximal zum 31.12.2024, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf des Vertrages gekündigt wurde. Die gestiegenen Abfuhrkosten sind unter Punkt 5 dargestellt.

5. Veränderung der Entsorgungsentgelte für Sammlung, Transport und Deponie

Leistung	Einheit	2019	2020	Erhöhung in %	Lieferant
Abfuhr Rest	120 Liter-Gefäß	20,87 €	27,06 €	30%	Reiling
Abfuhr Rest	240 Liter-Gefäß	20,87 €	27,06 €	30%	Reiling
Sperrgut	1 t	76,51 €	93,65 €	22%	Reiling
Deponie Rest	1 t	89,25 €	114,00 €	28%	AWG
Deponie Sperrgut	1 t	89,25 €	114,00 €	28%	AWG
Abfuhr Bio	120 Liter-Gefäß	26,31 €	49,55 €	88%	Reiling
Abfuhr Bio	240 Liter-Gefäß	26,31 €	49,55 €	88%	Reiling
Deponie Bio	1 t	89,25 €	107,10 €	20%	AWG

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Art der Behälter:	2020	2019
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	169,00 €	148,50 €
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	338,00 €	297,00 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	168,30 €	147,70 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	336,60 €	295,50 €
1,1 cbm Container	1.549,30 €	1.361,50 €
120 l Bioabfall	169,40 €	122,80 €
240 l Bioabfall	338,80 €	245,70 €
240 l Altpapier	0,00 €	0,00 €

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter